

MedienINFO 69 – Donnerstag, 17. März 2016

FDP-Fraktion fordert Kehrtwende beim Pflegeberufereformgesetz

Schneider: Gröhes Einheitspflege geht zu Lasten von Altenpflege und bedroht Qualität der Ausbildung

Der Landtag hat auf Antrag der FDP-Fraktion die Reform der Pflegeberufe debattiert. Die FDP fordert die Landesregierung auf, der Reform der Pflegeberufe in der vorgelegten Form im Bundesrat nicht zuzustimmen. „Es muss eine Neuordnung der Pflegeberufe erfolgen, die Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten langfristig sichert. Dazu ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht geeignet“, sagt Susanne Schneider, gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion.

Für die FDP steht außer Frage, dass Pflegeberufe weiter an Attraktivität und Qualität gewinnen müssen. „Die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen erfordert zukünftig verstärkt zusätzliches qualifiziertes Personal. Die große Koalition stellt jedoch bei der Einheitspflege die Qualität der Ausbildung hinten an und wird damit den Anforderungen an die Pflege der Zukunft nicht gerecht. Denn die vielfältigen Anforderungen erfordern unterschiedlich spezialisiertes Fachpersonal. Es ist deshalb ein Irrweg vermehrt auf Generalisten zu setzen“, sagt Schneider. Statt aus drei Berufen einen zu machen, müsse vielmehr eine integrative Pflegeausbildung mit gemeinsamer Grundausbildung und Spezialisierung in den unterschiedlichen Abschlüssen ernsthaft geprüft werden.

Schneider befürchtet, dass die geplante Reduzierung der Praxisstunden sich besonders bei der Alten- und Kinderkrankenpflege negativ auswirken wird. Da die bisherige Stundenzahl unter den drei Berufen aufgeteilt wird, bliebe für die Praxis im Altenheim deutlich weniger Zeit. „Persönliche Bindungen zu den Bewohnern lassen sich nur über längere Zeiträume aufbauen, das wird bei verkürzten Praxisphasen nicht mehr möglich sein. Das Erlernen dieser Sensibilität ist jedoch ein elementarer Bestandteil der Altenpflegeausbildung. Diese menschliche Nähe und Empathie darf bei der Einheitspflege nicht auf der Strecke bleiben. Leidtragende wären die pflegebedürftigen Menschen.“

Kritik übt Schneider auch daran, dass die Trägerbetriebe der Ausbildung – also das einzelne Altenheim, die einzelne ambulante Pflegedienst oder das einzelne Krankenhaus - organisatorisch und finanziell stärker belastet werden. „Die Trägerbetriebe sollen künftig dafür verantwortlich sein, auch alle anderen praktischen Einsätze während der Ausbildung zu koordinieren.“ Es ist absehbar, dass diese zusätzliche Bürokratie eher zu einer Reduzierung

der Ausbildungskapazitäten führen wird als zu einer Steigerung. „Das Pflegeberufereformgesetz gehört zurück in die Werkstatt.“